

Antrag für den Hamburg-Kredit Umwelt

Dieser Antrag wurde vorab per E-Mail übermittelt

Bitte beachten Sie die markierten Ausfüllhinweise (z.B. Endnote ❶). Der Antrag ist nur über das durchleitende Kreditinstitut einzureichen.

Durchleitendes Kreditinstitut ❶

Name, Ort [§]

1. Beantragtes Darlehen mit Haftungsfreistellung [§]

1.1	Betrag (in EUR)	Laufzeit	Freijahre	Dauer Zinsbindung	Zinssatz (%)	Rückzahlung p.a. (EUR)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Enddarlehensnehmer (gefördertes Unternehmen) [§] ❷

Anrede: Frau Herr

Nachname / Firma (lt. Registereintrag)

Vorname / Fortsetzung Firma

Straße / Hausnummer

Landescode PLZ Ort

E-Mail/Telefon/Internet/Registernummer und Registersitz

Geburtsdatum / Gründungsdatum (bei Firmen) Rechtsform (Schlüssel s. ❸)

Grund-/Stamm-/Festkapital

Branche (Schlüssel s. ❹) Handwerksrolle Freiberufler

Ggf. genaue Bezeichnung der Branche

3. Unternehmen (sofern nicht Enddarlehensnehmer), Mithafter, Betriebsgesellschaft [§]

Anrede: Frau Herr

Nachname / Firma (lt. Registereintrag)

Vorname / Fortsetzung Firma

Straße / Hausnummer

Landescode PLZ Ort

Geburtsdatum / Gründungsdatum (bei Firmen) Rechtsform (Schlüssel s. ❸)

Grund-/Stamm-/Festkapital

Branche (Schlüssel s. ❹) Handwerksrolle Freiberufler

Ggf. genaue Bezeichnung der Branche

4. Weiter Angaben zum geförderten Unternehmen [§]

Einzelumsatz (in T€) ❺

4.1 Das geförderte Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU. ❻

4.2 Gesellschafter ❼ (auch stille Beteiligungen)

Name	Adresse	Geburtsdatum/Geburtsort, Staatsangehörigkeit Familienstand bzw. Rechtsform	Tätigkeit im Unternehmen ggg. Höhe der Beteiligung in %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Seite 2 zum Antrag von (Name / Firma Antragsteller):

Kreditinstitut:

4.3 Verbundene / Nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG

Empty box for related companies.

5. Vorhaben [§] Der Investitionsort entspricht der Adresse unter 2. [] Adresse unter 3. [] Landescode [] PLZ [] Ort [] Straße / Hausnummer []

Vorhabensbeschreibung [§] 8

Empty box for project description.

Arbeitsplätze 9 zum Antragszeitpunkt [§]

Arbeitsplätze innerhalb Hamburgs (weiblich, männlich) and außerhalb Hamburgs (weiblich, männlich).

Teilzeitkräfte, Angaben in Vollzeitäquivalenten gemäß Erläuterungen

Arbeitsplätze Teilzeitkräfte (weiblich, männlich).

Es handelt sich um eine Neugründung [§] [] ja [] nein

6. Investitionen und Finanzierung 10 [§]

In den folgenden Angaben ist die MwSt./Vorsteuer enthalten: [] ja [] nein

Table 6.1: Mittelverwendung / Investitionsplan. Columns: Description, Betrag (EUR).

Table 6.2: Mittelherkunft / Investitionsplan. Columns: Source, Betrag (EUR).

7. Sicherheiten [§]

Art der Sicherheit / nominelle Höhe / event. Vorlasten / gleichrang. Lasten / Wertansatz

8. Erklärung Enddarlehensnehmer / Mithafter

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben, und versichere kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Die Programminformation zum Hamburg-Kredit Umwelt habe ich zur Kenntnis genommen und mit den derzeit gültigen „Allgemeinen Bestimmungen für den Hamburg-Kredit Umwelt – Vertragsverhältnis Hausbank – Endkreditnehmer“ erkläre ich mich einverstanden. Ich erkläre, den in der Produktinformation zum Hamburg-Kredit Umwelt genannten Merkmalen, insbesondere dem unter Ziff. 2 zu entsprechen, und nicht unter die dort benannten Förderausschlüsse zu fallen. [§]

Ich verpflichte mich, die Hausbank über wesentliche Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Refinanzierungszusage der IFB Hamburg an das durchleitende Kreditinstitut festgelegt werden. [§]

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Kreditvertrag mit der Hausbank bereits mit ihrer Entstehung an die IFB Hamburg – ggf. über das durchleitende Kreditinstitut – zur Sicherheit abgetreten sind.

Mir ist bekannt, dass der Hamburg-Kredit Umwelt aus Mitteln des KfW Umweltprogramms (240/241) oder Energieeffizienzprogramms (292) refinanziert wird.

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten:

Mir ist bekannt, dass die IFB Hamburg bei Gewährung beantragter Kredite Kreditinstitute einbindet. Aus diesem Grunde willige ich darin ein, dass die IFB Hamburg und die eingebundene Kreditinstitute (Hausbank, und ggf. durchleitende Kreditinstitute, die die Mittel der IFB Hamburg an die Hausbank weiterleiten) alle mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung und, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der IFB Hamburg erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie für statistische Zwecke auswerten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern und gegenüber der IFB Hamburg jederzeit durch schriftliche Erklärung widerrufen kann. Wird die Einwilligung verweigert oder widerrufen, kann eine Förderung durch die IFB Hamburg nicht erfolgen.

Der Hamburg Kredit Umwelt wird in Kooperation mit der KfW angeboten. Mir ist bekannt, dass die IFB Hamburg sowie die KfW verpflichtet sind, die aus der Antragstellung und der Förderung ergebenden Daten zu speichern und ggf. an Prüfstellen (z. B. zuständige Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg, Landesrechnungshof, Bundesrechnungshof) herauszugeben.

Ich erkläre mich ferner widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten durch die KfW für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen sowie für schriftliche Kundenbefragungen – auch durch Beauftragte – gespeichert und genutzt werden.

Ich bin darüber informiert, dass ich dieser gesonderten Verwendung gegenüber der KfW (KfW Bankengruppe, z. Hd. Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstr. 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main) jederzeit widersprechen kann.

Ich wurde auf die als Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz der IFB Hamburg und der KfW hingewiesen.

Erklärung Enddarlehensnehmer / Mithafter: Subventionserhebliche Tatsachen

Ich erkläre, dass ich alle Angaben und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe und Änderungen oder Ergänzungen der IFB Hamburg unverzüglich mitteilen werde.

Unrichtige oder unvollständige Angaben und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen für Unternehmen oder für Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union (EU) können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB), Subventionsbetrug, strafbar sein. Ich bestätige, dass mir dieses bekannt ist.

In diesem Antrag mit [§] gekennzeichnete Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB.

Subventionserheblich sind auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Subvention (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG) i.V.m. § 1 Hamburgisches Subventionsgesetz (HmbSubvG).

Jede Abweichung von den vorstehenden als subventionserheblich bezeichneten Angaben und Erklärungen ist der IFB Hamburg unverzüglich gemäß §§ 3 und 4 SubvG in Verbindung mit § 1 HmbSubvG mitzuteilen.

Hiermit wird bestätigt, dass für die beantragte Maßnahme kein Ausschlussgrund gemäß der [Environmental, Social, Governance \(ESG\)-Ausschlussliste](#) der IFB Hamburg vorliegt¹. [§]

Datum

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Darlehensnehmer(s)

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Darlehensnehmer(s)

9. Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Enddarlehensnehmers haben wir uns gemäß § 18 KWG offenlegen lassen; die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben. Wir halten den Enddarlehensnehmer und ggf. Mithafter für kreditwürdig. Nach unserer Auffassung erfüllen der Enddarlehensnehmer und ggf. Mithafter sowie das Vorhaben die Bestimmungen der Produktinformation zum Hamburg-Kredit Umwelt, insbesondere zu den unter Ziff. 2 benannten Merkmalen der jeweils gültigen Produktinformation zum Hamburg-Kredit Umwelt. Unserer Kenntnis nach ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten. Die unter Ziffer 8 „Erklärungen Antragsteller/Mithafter“ als subventionserheblich gekennzeichneten Angaben sind – nach unserer Kenntnis – vollständig und richtig. Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von uns zu prüfen waren. [§]

Bei Existenzgründung oder –festigung: Wir bestätigen, dass nach unserer Auffassung der Antragsteller für das Vorhaben fachlich und kaufmännisch geeignet ist, und dass die selbstständige Tätigkeit als Haupterwerb ausgeübt wird. [§]

Wir verpflichten uns, im Falle einer späteren Information des Kunden, jede Abweichung von den bestehenden Angaben des Antrages unverzüglich an die IFB Hamburg weiterzuleiten.

Wir bestätigen, dass die beantragten Darlehen bestmöglich besichert sind. Wir bestätigen, dass kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder eine vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25% am geförderten Unternehmen beteiligt ist. [§]

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben. [§]

Die Programminformation zum Hamburg-Kredit Umwelt haben wir zur Kenntnis genommen und mit den derzeit gültigen „Allgemeinen Bestimmungen für den Hamburg-Kredit Umwelt – Vertragsverhältnis IFB Hamburg – Kreditinstitute“ erklären wir uns einverstanden. Wir verpflichten uns, die IFB Hamburg über wesentliche Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Uns ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Refinanzierungszusage der IFB Hamburg festgelegt werden.

Erklärung des Kreditinstituts: Subventionserhebliche Tatsachen

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir alle Angaben und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und Änderungen oder Ergänzungen der IFB Hamburg unverzüglich mitteilen werde/n.

Unrichtige oder unvollständige Angaben und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen für Unternehmen oder für Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union (EU) können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB), Subventionsbetrug, strafbar sein. Ich bestätige/Wir bestätigen, dass uns dieses bekannt ist.

In diesem Antrag mit [§] gekennzeichnete Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB. Subventionserheblich sind auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Subvention (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG) i.V.m. § 1 Hamburgisches Subventionsgesetz (HmbSubvG).

Jede Abweichung von den vorstehenden als subventionserheblich bezeichneten Angaben und Erklärungen ist der IFB Hamburg unverzüglich gemäß §§ 3 und 4 SubvG in Verbindung mit § 1 HmbSubvG mitzuteilen.

Datum

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Kreditinstitut(e)

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Kreditinstitut(e)

Ggf. weitere Erläuterungen des Kreditinstituts zum Kreditantrag

Seite 5 zum Antrag von (Name / Firma Antragsteller):

Kreditinstitut:

Rating des Enddarlehensnehmers durch das durchleitende Kreditinstitut: 11

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit

Bonitätsklasse RGZS

Datum des Ratings

_____, _____ %

Besicherungsklasse RGZS 12 der unter 1. beantragten Kredite mit risikogerechten Zinsen

1.1 _____

Durchleitendes Kreditinstitut

zu den unter 1. beantragten Krediten jeweils:

Sachbearbeiter / Telefon

Referenzzeichen (max. 20 Zeichen)

Angebotsmarge 13 in %

Referenz Hausbank

1.1 _____

_____, _____

gBzA-Nr.

_____, _____

_____, _____

Datum

Stempel und Unterschriften

10. Folgende Anlagen sind beizufügen, bzw. ggfs. aufzubewahren 14

Datenliste "Subventionserhebliche Tatsachen"

De-minimis-Erklärung im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 für De-minimis-Beihilfen

Selbsterklärung der oder des Antragstellenden zur Einhaltung der KMU-Kriterien

gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) der KfW

Kumulierungserklärung der KfW

Handelsregisterauszug und Gesellschafterliste

Erhebungsbogen juristische oder natürliche Personen

Statistisches Beiblatt Investitionen (KfW 292)

11. Für die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung werden ergänzend folgende Unterlagen eingereicht [§]

Vorhabenbeschreibung

Aktuelle Bonitätsauskunft (z.B. aktuelle Schufa-Auskunft/Crefo-Auskunft)

Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen nebst Summen- und Saldenlisten

Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, bei jungen Unternehmen mind. zwei Abschlüsse für vollständige Geschäftsjahre (ggf. einschließlich verbundener Unternehmen)

Entscheidungsvorlage (Kreditbeschluss)

Planzahlen inkl. Ertragsvorschau (GuV, Bilanz und Cash-flow-Statement) und Planungsprämissen für das laufende Jahr und 3 Folgejahre

Selbstauskunft / Vermögensaufstellung (vorgesehenes Formular des durchleitenden Kreditinstituts)

Erläuterungen zum Ausfüllen

- 1 Durchleitendes Kreditinstitut**
Einzutragen sind die Angaben für das Kreditinstitut (ggf. Zentralinstitut), das mit der IFB Hamburg unmittelbar in Geschäftsverbindung steht.
- 2 Enddarlehensnehmer (gefördertes Unternehmen) / Unternehmen / Mithafter**
Grundsätzlich gilt, dass die gesamtschuldnerischen Mithafter für die beantragten Kredite unter 3. angegeben werden (weitere Mithafter ggf. in einer Anlage). Fallen Investor (Besitzgesellschaft) und Betreiber (Betriebsgesellschaft) auseinander, sind die Angaben zum antragstellenden Unternehmen (Enddarlehensnehmer) unter Nr. 2 einzusetzen. Sofern die Mittel von einer oder mehreren anderen Gesellschaften verwendet werden, sind die Angaben zu diesen Gesellschaften unter Nr. 4.2 einzutragen. Bei Beteiligungsprogrammen ist als Enddarlehensnehmer der Beteiligungsgeber anzugeben. Der Beteiligungsnehmer ist unter Nr. 3. einzusetzen. Beteiligungsnehmer werden durch die IFB Hamburg nicht als Mithafter geführt.
- 3 Rechtsformschlüssel**
2 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
3 = Offene Handelsgesellschaft (OHG)
4 = Kommanditgesellschaft (KG)
5 = GmbH
6 = GmbH & Co. KG
7 = eingetragene Genossenschaft (e.G.)
8 = Aktiengesellschaft (AG)
9 = eingetragener Verein (e.V.)
10 = Partnergesellschaft
11 = Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
12 = Einzelperson
13 = Einzelfirma
14 = eingetragene Kaufleute
15 = eG & Co KG
16 = Europäische Aktiengesellschaft (SE)
17 = Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)
18 = eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR)
99 = Sonstige
- 4 Branchenschlüssel**
Bitte geben Sie den 5-teiligen Branchenschlüssel des Statistischen Bundesamtes (Vgl. Merkblatt „Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008“, abrufbar unter www.ifbhh.de) an.
- 5 Einzelumsatz**
Bitte setzen Sie den jeweiligen Einzelumsatz aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss des geförderten Unternehmens ein.
- 6 KMU-Definitionen der EU**
Diese Angaben dienen der Erfüllung der KMU-Definition gemäß Amtsblatt der Europäischen Kommission L 124/36 vom 20.05.2003; zugrunde liegt Verordnung (EG) Nr. 2/2001 der Kommission vom 12.01.2001. Maßgeblich für die Einstufung als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist die Definition der Anlage 1 zur AGVO. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - weniger als 250 Mitarbeiter und
 - einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. € nicht übersteigt und ein Kleinunternehmen als ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio. € nicht überschreitet. Zu den Mitarbeiterzahlen und finanziellen Schwellenwerten des Enddarlehensnehmers müssen die Angaben der ggf. vorhandenen Partner- und/oder verbundenen Unternehmen (Beteiligung zu mindestens 25 % an dem Unternehmen) anteilmäßig bzw. vollständig addiert werden. Die Einordnung erfolgt unabhängig von der gewählten Rechtsform eines Unternehmens.
Gemäß der EU-Empfehlung 2003/361/EG gelten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz über 50 Mio. Euro verbunden mit einer Bilanzsumme über 43 Mio. Euro als Großunternehmen.
Die Angaben zu Beteiligungen am antragstellenden Unternehmen sind ebenfalls wichtig im Hinblick auf die Erfüllung der KMU-Definition, denn bei sog. Verbundenen Unternehmen werden die Umsätze des antragstellenden und der mit ihm verbundenen Unternehmen addiert. (Vgl. KfW-Merkblatt zur KMU-Definition der Europäischen Kommission KfW-Form Nr. 6000000196, abrufbar unter www.ifbhh.de)
- 7 Gesellschafter**
Bitte geben Sie persönliche Mithafter (Gesellschafter des Unternehmens) an. Sofern der Antrag über eine Gesellschaft erfolgt, sind hier die Mitgesellschafter zu nennen.
- 8 Vorhabensbeschreibung**
Wir bitten um eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens (es muss z. B. erkennbar sein, welche Maschinen gekauft werden sollen). Sollte der Platz unter 5. nicht ausreichend sein, erbitten wir die Darstellung in einer gesonderten Anlage.

9 Arbeitsplätze

Beachten Sie bitte hierbei

- die Trennung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern bei den bestehenden Arbeitsplätzen in der Kategorie „gesichert“,
- den Beschäftigungsort; liegt dieser laut Arbeitsvertrag innerhalb oder außerhalb Hamburgs,
- die Eingabe als Saldo; In den Kategorien „gesichert“ sind jeweils die Salden aus der Zahl der bei Antragstellung im Unternehmen vorhandenen Arbeitsplätze und der Zahl der Arbeitsplätze anzugeben, die im Zuge des mit dem zu verbürgenden Kredit zu finanzierenden Vorhabens ggf. abgebaut werden sollen.
- In der Kategorie „neu geschaffen“ sind Arbeitsplätze anzugeben, die im Rahmen einer zu verbürgenden Finanzierung tatsächlich neu entstehen. Bei Existenzgründungen und Neuansiedlungen sind dies jeweils alle Arbeitsplätze einschließlich Unternehmerin/ Unternehmer.
- Es sind nur die Arbeitsplätze zur Erfassung relevant, die durch das kreditnehmende Unternehmen gestellt werden, nicht durch eine eventuelle Unternehmensgruppe
- Praktikanten bleiben unberücksichtigt.
- Ausbildungsplätze sowie geringfügig Beschäftigte* werden in den Zeilen Vollzeit- und Teilzeitkräfte nicht berücksichtigt.
- **Vollzeitkräfte:** Als Vollzeitkraft gilt ein auf Dauer fest angelegtes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer im Unternehmen üblichen Beschäftigungszeit in Wochenstunden (z. B. 40 Stunden/Woche). Tragen Sie in diese Felder bitte die Kopfzahl der bei Ihnen in Vollzeit beschäftigten Personen einschließlich Unternehmerin, Unternehmer und ggf. angestellter Geschäftsführung ein.
- **Teilzeitkräfte:** In Teilzeit beschäftigt ist derjenige/derjenige, die/der eine geringere Stundenzahl als eine Vollzeitkraft (z. B. 40 Stunden/Woche) im Unternehmen tätig ist. Die Teilzeitkräfte müssen als s. g. Vollzeitäquivalente angegeben werden. Das Vollzeitäquivalent ergibt sich aus der Summe der Wochenstunden der Teilzeitkräfte dividiert durch die unternehmensübliche Wochenstundenarbeitszeit.

Beispiel zur Errechnung von Vollzeitäquivalenten:

Teilzeitkraft mit 30 Stunden/Woche addiert mit
 Teilzeitkraft mit 20 Stunden/Woche ergibt
 50 Stunden/Woche dividiert durch 40 Stunden ergibt ein Vollzeitäquivalent von 1,25, welches in die
 Tabelle eingetragen wird.

- Ausbildungsplätze: Geben Sie hier bitte die Kopfzahl der Auszubildenden an.
- Geringfügig Beschäftigte: Geben Sie hier bitte unabhängig von der Wochenarbeitszeit die Kopfzahl der Beschäftigten an.

10 Investitionen und Finanzierung

Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Enddarlehensnehmern dürfen im Investitionsplan ausgewiesene Beträge inklusive Mehrwertsteuer angegeben werden. Gegebenenfalls kann zur Angabe aller Informationen die Verwendung einer Anlage notwendig sein

Eigenleistungen können nur als förderfähige Ausgaben anerkannt werden, wenn sie aktiviert werden oder dem Finanzamt in anderer Weise nachgewiesen und von diesem anerkannt werden. Dieses ist uns kurz zu bestätigen. Unter „öffentliche Mittel“ weisen Sie bitte - sofern beantragt - Investitionszulagen oder sonstige „öffentliche Mittel“ jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus. Sofern die Höhe „öffentlicher Mittel“ noch nicht feststeht, geben Sie bitte die Höhe der erwarteten „öffentlichen Mittel“ an. Sofern Finanzierungslücken entstehen, sind diese durch weitere Eigen- und/oder Fremdmittel zu schließen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob „öffentliche Mittel“ in Form einer Zulage/eines Zuschusses oder als Kredit gewährt wurden. Reichen die vorhandenen Zeilen nicht aus, können weitere „öffentliche Mittel“ in der Zeile unter „Sonstige“ angegeben werden, wobei diese jedoch als „öffentliche Mittel“ zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen „öffentliche Mittel“ in den Bankkrediten enthalten sein.

11 Bonitätsklasse/ Ratingklasse

Die Bonität kann als Bonitätsklasse oder als 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in Prozent angegeben werden. Die Bonitätsklasse ergibt sich aus der von dem durchleitenden Kreditinstitut nach eigenen Rating- und Scoringsystemen ermittelten 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit.

Bonitätsklasse (RGZS)	Bonitätseinschätzung durch das Kreditinstitut	Risikoeinschätzung durch das Kreditinstitut	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	ausgezeichnet		≤ 0,10 %
2	sehr gut		> 0,10 % und ≤ 0,40 %
3	gut		> 0,40 % und ≤ 1,20 %
4	befriedigend		> 1,20 % und ≤ 1,80 %
5	noch befriedigend		> 1,80 % und ≤ 2,80 %
6	ausreichend		> 2,80 % und ≤ 5,50 %
7	noch ausreichend		> 5,50 % und ≤ 10,00 %

12 Die **Besicherungsklasse** ergibt sich aus der von dem Kreditinstitut ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung.

Besicherungsklassen (RGZS)	Prozent
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %

13 **Angebotsmarge**

Die Angebotsmarge leitet das Kreditinstitut aus der Einschätzung von Bonität und Besicherung ab. Aus der Kombination der ermittelten Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ergibt sich die Preisklasse.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7	6
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
Preisklasse	A			B			C	D			E	F	G	H			I			

Durch die Kombination von Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ermittelt das durchleitende Kreditinstitut die Preisklasse des Förderdarlehens. Jede Preisklasse steht für einen maximalen Zinssatz. Anträge in den Kombinationen aus Bonität und Besicherung 7/1, 7/2 und 6/3 können nur ohne Haftungsfreistellung gestellt werden. Bei Kombinationen, die vom oben dargestellten regulären risikogerechten Zinssystem nicht abgedeckt werden, sind Zusagen nicht möglich.

14 **Anlagen**

Die genannten Anlagen der IFB Hamburg können auch abgerufen werden unter: www.ifbhh.de

> UNSER UMGANG MIT IHREN DATEN & IHRE RECHTE

INFORMATIONEN NACH ART. 13, 14 UND 21 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre, ganz egal ob Sie Interessent, Kunde oder Besucher unserer Webseite sind. Was bedeutet das konkret, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht?

Mit unserer Datenschutzerklärung informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: IFB Hamburg), und über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Förderungen bzw. nach den mit Ihnen vereinbarten Verträgen und Dienstleistungen.

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH, UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortliche Stelle ist:

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Anstalt des öffentlichen Rechts
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Telefon: 040 / 248 46-0
Fax: 040 / 248 46 56-432
E-Mail: info@ifbhh.de

**Sie erreichen unseren betrieblichen
Datenschutzbeauftragten unter:**

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ifbhh.de

2. FÜR WEN GILT DIESE DATENSCHUTZERKLÄRUNG?

Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das im Klartext, dass wir diese z. B. erheben, speichern, nutzen, übermitteln oder löschen. In dieser Datenschutzerklärung geht es dabei um personenbezogene Daten von

- Interessenten, Antragstellern und Kunden der IFB Hamburg, die natürliche Personen sind,
- allen anderen natürlichen Personen, die in Kontakt mit unserer Bank stehen, z. B. Bevollmächtigte, Erziehungsberechtigte, Boten sowie Vertreter oder Mitarbeiter juristischer Personen, aber auch Besucher unserer Internetangebote,
- wirtschaftlich Berechtigten unserer Kunden (hier müssen wir unseren Prüfungspflichten, z. B. nach dem Geldwäschegesetz, nachkommen).

3. WELCHE QUELLEN UND DATEN NUTZEN WIR?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie sich per E-Mail, Telefon oder über unsere Internetangebote an uns wenden, Anträge einreichen, sich für unseren Newsletter registrieren oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen einer Beratung sowie von Antragsverfahren für Förderungen, die in der Zuständigkeit der IFB Hamburg liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z. B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z. B. der Schufa) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Förderaufgaben oder Verträgen, auf gesetzlicher Grundlage oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse und Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Folgende persönliche Daten verarbeiten wir:

• Relevante personenbezogene Identifikationsangaben

z. B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z. B. Personalausweis-/Reisepass- und Steueridentifikationsnummer) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe)

• Auftrags- und Umsatzdaten

z. B. Hausbank, IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)

• Informationen über Ihre finanzielle Situation

z. B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Wert Ihrer Immobilie bzw. Ihrer sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug

• Soziodemografische Angaben

z. B. Familienstand und Familiensituation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen

• Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen

z. B. über unseren Kundendialog oder unsere Internetangebote, Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten

• Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren -Präferenzen

z. B. Daten über Ihre Nutzung der von uns angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

3.1. Sensible Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, bekannt als „sensible Daten“, z. B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z. B. Schwerbehinderung), erheben wir, wenn dies für die Durchführung der Fördermaßnahme erforderlich ist.

Personenbezogene Daten zur rassischen oder ethnischen Herkunft, zu politischen Meinungen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, genetische Daten oder biometrische Daten zur Identifizierung einer Person und Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung werden von uns grundsätzlich nicht verarbeitet, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder dies ist im Rahmen der von uns angebotenen Förderungen, Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

3.2. Daten von Minderjährigen/Kindern

Angaben zu Minderjährigen oder Kindern erheben wir nur dann, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind.

4. WOFÜR VERARBEITEN WIR IHRE DATEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG).

4.1. Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der im Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank niedergelegten Förderaufgaben, Fördermaßnahmen und Finanzierungen (z. B. in den Bereichen Wohnungsbau-, Wirtschafts- oder Innovationsförderung), zur Erbringung von Darlehens- und sonstigen Bankgeschäften (z. B. Zuschüsse), sonstigen Finanzdienstleistungen (z. B. Bürgschaften), insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und zur Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkreten Förderaufgabe (z. B. Wohnungsbaufinanzierung) bzw. nach dem konkreten Produkt (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing/Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden, Vertragsunterlagen und unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) entnehmen.

4.2. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts (z. B. Videoüberwachungen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

4.3. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zukünftige Informationen über weitere Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte (z. B. Kooperations- und Konsortialpartner), Erhebung von Daten für Marketingzwecke, Bestellung des Newsletters, erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die Schufa-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4.4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als öffentliche Förderbank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburgisches Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze), sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

5. WER BEKOMMT IHRE DATEN?

Innerhalb der Förderbank erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese Auftragsverarbeiter das Bankgeheimnis und den Datenschutz wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, Innovationsförderung, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Förderbank ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. hamburgische Behörden, Bundes- oder Europabehörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden; Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. KfW, Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

6. WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre nach dem Ende der Vertragsbeziehung bzw. nach dem Ende öffentlich-rechtlicher Bindungen.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

7. WERDEN DATEN IN EIN DRITTLAND ODER AN EINE INTERNATIONALE ORGANISATION ÜBERMITTELT?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

8. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE HABEN SIE?

8.1. Ihr Recht auf Auskunft, Information (nach Art. 15 DS-GVO) und Berichtigung (nach Art. 16 DS-GVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

8.2. Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (nach Art. 17 DS-GVO)

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen
- wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt
- wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt
- wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein legitimer Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem HmbDSG.

8.3. Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nach Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen
- wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen

8.4. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (nach Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns im Rahmen einer Einwilligung oder zur Erfüllung eines Vertrags gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

8.5. Ihr Beschwerderecht (nach Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 HmbDSG)

Sollten Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind, dann sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IFB Hamburg sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

9. BESTEHT FÜR SIE EINE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

10. INWIEWEIT GIBT ES EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG IM EINZELFALL?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

11. INWIEWEIT WERDEN IHRE DATEN FÜR DIE PROFILBILDUNG (PROFILING) GENUTZT?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei wer-

den auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das sog. Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

INFORMATION ÜBER IHR WIDERSPRUCHSRECHT nach Art. 21 DS-GVO

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben) und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ifbhh.de